



HandballClub Eynatten-Raeren

V.o.G.

Pokalsieger 2000 – Belgischer Meister 2000-2001-2002

Eynatten, den 14. September 2021

Einladung zur Generalversammlung

Wertes Mitglied des HC Eynatten-Raeren,

wir möchten dich herzlichst zu einer ordentlichen sowie außerordentlichen Generalversammlung einladen. Diese finden statt am

Freitag, den 1. Oktober 2021 um 20:00 Uhr

im Versammlungsraum der Sporthalle Eynatten, Lichtenbuscher Straße 24, 4731 Eynatten.

Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Ratifizierung des Protokolls der Generalversammlung vom 19.12.2019
3. Tätigkeitsberichte des Verwaltungsrats
4. Konten und Haushalt
 - Berichte der Rechnungsprüfer
 - Billigung der Jahresabschlüsse 2019/2020 und 2020/2021
 - Entlastung der Verwalter und der Rechnungsprüfer
 - Billigung des Haushaltsplans 2021/2022
 - Ernennung von zwei Rechnungsprüfern



HC Eynatten-Raeren V.o.G. • Hagbenden 51 • 4731 Eynatten • Tel.: +32(0)471/44 65 94
hcer72@hotmail.com • www.hcer.be • MwSt.: BE0422.144.889 • RJP Eupen
KBC: IBAN: BE51 7311 1912 4762 • BIC: KREDBEBB • Geschäftsführer: Bernd Piel

5. Bestellung und Abberufung der Verwalter

- Frau JERUSALEM Ann, wohnhaft in Raerener Straße 115, D-52076 Aachen, geboren in Aachen (D) am 03.11.1985, nach der Generalversammlung vom 19.12.2019 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten.
- Herr DEUTZ Guido, wohnhaft in Kalverberg 19e, 4730 Raeren, geboren in Aachen (D) am 14.09.1971, tritt am Tag dieser Generalversammlung aus dem VWR aus, stellt sich nicht mehr zur Wahl.
- Herr BRAUN Nick, wohnhaft in Ulmer Straße 6, D-50739 Köln, geboren in Aachen (D) am 26.07.2000, kann gewählt werden.
- Herr SCHMITZ Christian, wohnhaft in Landwehring 13, 4731 Eynatten, geboren in Aachen (D) am 12.01.1976, scheidendes Mitglied, kann wiedergewählt werden.
- Frau SCHUBERT Marianne, wohnhaft in Rothausstraße 51, 4731 Eynatten, geboren in Aachen (D) am 03.05.1967, scheidendes Mitglied, kann wiedergewählt werden.

6. Fragen von Mitgliedern

Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung

1. Änderung der Satzungen – die Satzungen wurden angepasst bezüglich

- des Gesetzes der Gesellschaften und Vereinigungen (GGV)
- des Sitzes der Vereinigung
- der Differenzierung nach ordentlichen Mitgliedern und Fördermitgliedern
- der Möglichkeit Personen mit der täglichen Geschäftsführung zu beauftragen

Die außerordentliche Generalversammlung kann über Änderungen der Satzung nur dann rechtsgültig beraten und beschließen, wenn mindestens **zwei Drittel der Mitglieder** auf der Versammlung anwesend oder vertreten sind.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, ist eine neue Einberufung erforderlich und die neue Versammlung berät und beschließt rechtsgültig, ungeachtet der Anzahl anwesender odervertretener Mitglieder. Die zweite Versammlung darf nicht binnen fünfzehn Tagen nach der ersten Versammlung stattfinden.

Nach den aktuell noch gültigen Satzungen haben alle volljährigen Mitglieder ein Stimmrecht. Die Eltern aller Jugendspieler sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Piel
Schriftführer des HC Eynatten-Raeren V.o.G.